

<b>Vorlage Nr. 43/2024</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Entnahmen aus der kapitelbezogenen und der Drittmittelrücklage zur anteiligen Deckung der für 2025 angemeldeten Mehrbedarfe**

### **A Problem**

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 wurden im Kapitel 6500 (Gesundheitsamt) vom Fachamt die in der Anlage aufgeführten Veränderungsbedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionszwecke angemeldet. Entsprechende Ausgaben können schon im ersten Quartal des kommenden Jahres anfallen. Voraussichtlich können für die Mehrbedarfe keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden, daher sind die Kosten alternativ durch dem Kapitel 6500 zuzurechnende und nicht mehr zweckgebundene Rücklagenmittel in Höhe von 57.244,86 Euro (4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage und 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage) zu decken.

Dem Gesundheitsausschuss wurde vom Gesundheitsamt eine gleichartige Vorlage zugeleitet, der diese voraussichtlich in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschließen wird.

### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Gesundheitsamt im Haushaltsjahr 2025 zur anteiligen Finanzierung höherer Bedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionsaufgaben einen Betrag von insgesamt 57.244,86 Euro bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe von 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage und in Höhe von 4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage herangezogen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Gesundheitsamt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet. Die Vorlage wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Gesundheitsamt im Haushaltsjahr 2025 zur anteiligen Finanzierung höherer Bedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionsaufgaben einen Betrag von insgesamt 57.244,86 Euro bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe von 52.584,86 Euro aus der Drittmittelrücklage und in Höhe von 4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage herangezogen.

Neuhoff

Bürgermeister

Anlage: Veränderungsbedarfe 2025, die durch nicht mehr zweckgebundene Rücklagenmittel finanziert werden können